

Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	675/2020-2
Stand	08.10.2020

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2020**Beschlussentwurf**

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppe 1.02.06 Wahlen in Höhe von 40.000 €
- b) Produktgruppe 1.01.09 Personal in Höhe von 65.000 €
- c) Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 100.000 €

Sachverhalt

Den konsumtiven Mehrbedarfen liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

- a) Produktgruppe 1.02.06 Wahlen in Höhe von 40.000 €

Für die Durchführung der Kommunalwahl am 13.09.2020 wurden im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 37.144 € bereitgestellt.

Nach Anforderungen des Fachamtes bestehen Mehrbedarfe in Höhe von 40.000 € infolge der notwendig gewordenen Durchführung der Stichwahl am 27.09.2020.

Durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 20.12.2019 wurde die Stichwahl, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 entbehrlich war, wieder eingeführt und das ursprünglich auskömmliche Budget konnte nicht mehr eingehalten werden.

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € bei der Produktgruppe 1.02.05 Bürgerservice zur Verfügung.

- b) Produktgruppe 1.01.09 Personal in Höhe von 65.000 €

Durch das Fachamt ist ein Mehrbedarf in Höhe von 65.000 € ermittelt worden. Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung der „Covid 19“ Pandemie: u.a. Beschaffung von Desinfektionsmitteln, persönliche Schutzausrüstungen, betriebsärztliche Untersuchungen.

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 € bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft zur Verfügung.

Die Corona bedingten Belastungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CiG als Außerordentliche Erträge neutralisiert. Nach § 5 Abs. 5 werden

die hierfür benötigten Zahlungsmittel aus Krediten zur Liquiditätssicherung finanziert.

c) Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste

Aufgrund der Durchführung verschiedener Rats- und Ausschusssitzungen in der Turnhalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, diversen Umzügen im Rathaus und in neue Außenstellen und damit einhergehenden Möbelbestellungen und Telefonkosten, mehreren neuen Diensthandys und erhöhten Portokosten aufgrund der Kommunal- und Stichwahl ist ein Mehrbedarf in Höhe von 100.000 € in der o.g. Produktgruppe entstanden.

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € bei der Produktgruppe 1.09.01 – Räumliche Planung und Entwicklung – zur Verfügung.

Die Corona bedingten Belastungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG als Außerordentliche Erträge neutralisiert. Nach § 5 Abs. 5 werden die hierfür benötigten Zahlungsmittel aus Krediten zur Liquiditätssicherung finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt